

sehen, dass der König von Unterägypten dieselbe Krone trug wie der von Oberägypten, ☞ nur rot. Die jetzige Annahme, er habe die kuriöse Kopfbedeckung ☞ gehabt, ist unmöglich. Es ist das nämlich nichts als eine künstliche Reduzierung der vollen roten Krone, um die zwei Kronen in der bildlichen Darstellung zusammenschieben zu können, und die unterägyptische dabei der weissen gegenüber zu einem Anhängsel zurückzusetzen. Wo wir also jene zu einer Rücklehne zusammengeschrumpfte Krone ☞ finden, haben wir das Resultat längerer stilistischer Bemühungen der Bildhauer um das Problem, wie die Doppelkrone bequem darzustellen.

4. OLZ. 219 habe ich auf der grossen Vase des B-š eine sonderbare Erwähnung von Elephantine zu lesen geglaubt. Dieselbe beruht auf Täuschung durch einen in der Photographie nicht richtig zu beurteilenden Kratzer. Das Original nennt den König „den Beschützer (*hnti*, d. h. der davor sitzt) von *Nehbet*“.

5. Den Namen des B-š schlage ich jetzt vor, so zu ergänzen $b[y:(y?)]$ — $[w:]š$ „stark an Ehre“ (vgl. OLZ. 218).¹⁾ Für den „traurigen?“ Welsfisch“ siehe l. l. Beiläufig: der König der Amélineau'schen Grabungen *k-* führt natürlich den Titel $K:(y?)$ -*Kay-é* „Hocharm“. Den Palastnamen des vermutlichen Menes lese ich *h:witi* „streitbar“, s. o. Sein Grabname zeigt 3 mal den *rht*-Vogel, aber fliegend, so dass *rht(y)w* keine sichere Lesung ist.

Zum historischen Ergebnis der Sendschirli-Texte.

Von Carl Niebuhr.

Im Brennpunkte der Mitteilungen, welche die in Sendschirli und Gerdshin gefundenen Monumente uns bieten, steht die Regierung des Königs Panammu II., S. des Bar-Çur. Seine Regesten zu bringen ist die Inschrift P. ausdrücklich bestimmt. Hier teilt Bar-

leute“ (lies Bauerntölpel!) wieder zum Leben erweckt wurde. Solch ein Volk hat nie existiert, siehe Asien, S. 30, A. 4.

¹⁾ So ist natürlich auch der König „B“ bei Lepsius, Königsb. 905 (vgl. ÄZ. 35,6) zu erklären, nämlich *by:y* „stark, mächtig“. Es läge nahe, ihn mit B-š zu verbinden und für einen etwas älteren König zu erklären.

²⁾ Sicher nicht *mnh* (Spiegelberg). *Mr* lasen Petrie und Griffith, doch schien mir die Form dafür ungewöhnlich.

Rekab zunächst mit, dass er durch die Errichtung des Steinbildes ein Gelöbnis erfülle — anders ist Z. 1 kaum zu ergänzen — und zwar im Hinblick auf das Jahr, in welchem Bar-Çur einer Verschwörung erlag, Panammu aber dem gleichen Schicksal mit Hilfe der Götter von Jaudi entrann. Der Hergang war im unlädierten Texte näher erzählt, während der Zusammenhang jetzt so gelockert ist, dass Zweifel entstehen konnte, ob die Erzählung dort von einem Mörder seines eigenen Vaters (Sachau), oder „seines“ d. h. Panammus Vaters (D. H. Müller) meldet. Trotzdem fällt die Entscheidung nicht schwer, denn Bar-Rekabs Ausdrucksweise $\text{והרג אבן שחח מן בית}$ Z. 7 ist in Verbindung mit Z. 2: אזה[אלה?] אזה אבן kaum einem Missverständnis ausgesetzt. Man darf also bis auf weiteres annehmen, dass nachher „sein Vater“, in Z. 3 ausdrücklich mit Bar-Çur identifiziert, eben der des Mörders ist. Panammu II und der ungenannte Uebelthäter waren also Brüder; der Letztere aber hat, wie die von ihm berichteten Handlungen erweisen, nun den Thron bestiegen. Wie sich Panammu zunächst verhielt, geht nicht deutlich aus der Inschrift hervor. Wenn er sogleich entflohen und in Assyrien Schutz fand, dann ist die Erzählung auf P nicht der Geschehnisfolge entsprechend angeordnet. Dort befestigt der Mörder zunächst seine Herrschaft durch Gewaltmassregeln, „und der zerstörten Städte waren mehr denn der bewohnten“, worauf ein Orakelspruch, wie Müller richtig erkannt hat, eine feindliche Invasion Jaudis und Halbabahs ankündigt. „Und mein Vater“, sagt Bar-Rekab jetzt, „brachte dar (Tribut) dem Könige von Assur und er machte ihn zum Könige über das Haus seines Vaters.“ Gegenüber dem Abscheu, welchen das Gelöbnis nach Z. 1 involviert, kommt hier zu Tage, dass Panammu II. wahrscheinlich so lange die Partei des Mörders hielt, als dessen gute Zeit andauerte. Um Tribut für den ins Feld rückenden Assyrer zu finden, muss Panammu eben die nötigen Einkünfte oder doch ein Verfügungsrecht besessen haben; ein im Palaste internierter Prinz hätte auch in Abwesenheit des Königs kaum Aussicht gehabt, irgendwelche Wertstücke zusammenzubringen, von der unterbundenen Bewegungsfreiheit ganz abgesehen. Da fällt es auf, dass in Z. 5 Samal weder mitgenannt ist, noch in den Lücken Platz hat; nur über Jaudi und Halbabah kommt der Krieg. War Panammu seines Bruders Statthalter in Samal, als er abfiel? Mit dieser Annahme gewönne man zugleich die Erklärung für zwei fernere Punkte,

nämlich einen der Beweggründe für Tigl. Pil. III, Panammu auf der Thon-Inschrift von Nimrud Z. 58 den Samaläer zu nennen, während P 12 und 22 ihn als Beherrscher von Jaudi zeigen¹⁾, und zweitens die nachmalige Beschränkung Bar-Rekabs gerade auf dieses väterliche Gebiet. Wenn P die Ereignisse nach Bar-Curs Ermordung mit einer gewissen Subjektivität schildert, so ist das um so weniger verwunderlich, als der P errichtende Bar-Rekab selbst schon zur Zeit des assyrischen Einfalls ein junger Mann gewesen sein wird. Die letzten Jahre der Regierung von Panammus Vorgänger hätte er also bereits mit hinreichendem Bewusstsein der Lage verlebt.

Schon 1893 begann H. Winckler seine „Altor. Forschungen“ mit einer Studie über Jaudi und dem angeblichen Azarja von Juda. Er wies nach, dass der Azrijahu, welcher 19 Bezirke von Hamath u. s. w. in sein Interesse gezogen hat und im Jahre 738 mit Tiglath-Pileser zusammenstößt, um seitdem aus der Geschichte zu verschwinden, ein Herrscher von Jaudi, nicht aber von Juda, gewesen sein muss. Wincklers Darlegungen dürften kaum zu erschüttern sein; nur in Bezug auf seine Anschauungen über Azrijahus Verhältnis zur Sindschirli-Dynastie, d. h. zu ihren monumental bezeugten Vertretern, ist vielleicht ein weiterer Schritt geboten. Wie weit sich Azrijahus Machtbereich erstreckte, bleibt hierfür Nebensache. Er war „der Jaudäer“ für die Ausländer; nach P 8, 12 und 22 beherrscht aber Panammu II. thatsächlich Jaudi bis zu seinem Tode, der nach P 16—18 spätestens i. J. 732 eintrat, als die Assyrer Damaskus belagerten oder schon genommen hatten. Nun wissen wir bereits, dass Tigl. Pil., eine Weile zuvor als Sieger in Jaudi auftretend, Panammu erst erhob, und zwar, wie auch Winckler gesehen hat, auf Kosten des gestürzten Azrijahu. Es wäre also, wenn auf P von Azrijahu die Rede ginge, kein freundlicher Ton zu erwarten. Vergleicht man jetzt, was über den kriegerischen Ungenannten P 2—6 mitgeteilt wird, mit dieser Situation, so lässt sich die grosse Wahrscheinlichkeit, dass der betreffende eben mit Azrijahu identisch war, nicht abweisen. Bereits vor dem Bekanntwerden von P verstand man III R. 9, Nr. 3 dahin, dass Azrijahu besiegt worden sei (Tiele, B. A. G. I, 230); hier erführen wir nun sein Ende in bestimmter Ausdrucksweise: „er (Tig. Pil.) zerstörte den

¹⁾ Dass die sonst entscheidende Stelle Z. 1 hinter dem Skulpturstück, wo der Titel stand, völlig unlesbar ist, bleibt freilich zu bedauern.

Stein des Verderbens (Azrijahu) aus dem Hause seines Vaters“ (=Bar-Cur). Auch die „Gefangenen von Jaudi“, mit deren Befreiung P so viel Wesens macht, erklären sich jetzt von selbst als Angehörige der assyrischen Partei, wozu die Analogieen im A. T. leicht zu finden sind; natürlich werden die Leute zunächst dadurch verdächtig geworden sein, dass sie die Art der Thronfolge Azrijahus missbilligten.

Damit wäre die Regierungsdauer Panammus II. auf den Zeitraum von 738—732 bestimmbar geworden. Die Hauptschwierigkeit konzentriert sich nunmehr auf P 5, wo Panammu, Sohn des Karal, vorkommt. Die Untersuchung greift folglich auf den Inhalt von H über.

H ist von Panammu I. nicht als Zeuge seiner Thaten, sondern vielmehr als Urkunde errichtet, welche seine Legitimität erhärten soll. Wie D. H. Müller richtig erinnerte, ist das Schlusswort von H 1 als נעלמי zu verstehen; es fängt einen neuen Satz an. Ganz passend dient ein Standbild des Gottes Hadad, nicht etwa des Karal, zur Aufnahme des wichtigen Dokuments, das besonderen Schutzes bedarf und auch mit einer ausgiebigen Fluchformel versehen ist. Denn wir erfahren vor allen Dingen, dass Panammu I. eigentlich gar kein Sohn des Karal, sondern von diesem adoptiert war. Allerdings hatte Panammu Karals Tochter zur Frau erhalten, doch scheint sein eigener Verwandtschaftsgrad mit dem Schwiegervater, wenn überhaupt vorhanden, nicht hinreichend gewesen zu sein, um ein persönliches Recht auf den Thron von Jaudi zu gewähren. Immerhin war Panammu aus einem „regierenden Hause“. Er sagt: „In meiner Jugend liehen mir Beistand Hadad und El und Reschef und Rekab-El und Schemesch; in meine Hand gab Hadad und El und Rekab-El und Schemesch und Reschef חטר von Halbabah. Und Reschef stand mir bei“ etc. Dann heisst es Z. 8 f. weiter: „Auch bestieg ich den Thron meines Vaters und es gab Hadad in meine Hand חטר von Halbabah.“ Wiederum folgt eine Erzählung der Gutthaten, welche die Götter durch ihn für das Land bewirkten. Interessant ist Z. 10, aus der hervorgeht, dass Panammu I. damals noch nicht in der Lage war, selbst die Verwaltungsposten zu besetzen. Vermutlich sollen aber die Angaben, deren Zusammenhang leider nicht deutlich ist (חלים gegen Ende wird schwerlich Eigenname sein), kundgeben, dass die Berufungen zu נצבים mit P.'s Einwilligung erfolgten und dass die Ernannten ihre Treue auch ihm gegenüber be-

währten (Z. 11). Beim Folgenden ruht der Schlüssel zum Verständnis in dem Wörtchen מר. Z. 12 endet der Satz, welcher von den Amtleuten handelt, in dem Steinrisse, mit oder hinter ḥlb[ḥ]. Dann weiht Panammu etwas den Göttern: ימר יקחו מן ידי, wofür er selbst wieder um מר zu bitten scheint. Z. 12 endlich (heißt) Karal zu מר um אלחי, „aber nicht verlieh Hadad מר dem [Karal]. Da nahm er mich zum Sohn an, [sprechend:] Durch ihn, durch meine Tochter — Z. 14 verleihe er (also Hadad) מר . . . (weiter in direkter Rede:) und sofern Du (Panammu) Nachkommenschaft erbauen wirst und errichtest die Statue des Hadad, so wird er einsetzen den Panammu, Sohn des Karal, zum König von — Z. 15: Jaudi . . . Dann wird P., mein Sohn, das Scepter ergreifen und befestigen die Macht“ etc. Auf Z. 20 ist wohl schon von den ersehnten Nachkommen Panammus als existierenden Wesen die Rede. Nach Z. 22 könnte der künftige Nachfolger Panammus den gleichen Namen geführt haben, weil niemand solche Androhungen an die eigene Adresse zu richten pflegt, so dass die Passage ונני . . . Z. 20 daraufhin zu פנמו בני ergänzt werden möchte.

Müllers Deutung des מר als „männliche Nachkommenschaft“ ist also durch den Zusammenhang erhärtet; selbst die etwas dunkel erscheinende Z. 12 kann nicht dagegen ankommen. Schliesslich ist dort von einem Opfer die Rede, wobei, dem Zweck entsprechend, sicher männliche Erstlinge dargebracht wurden, ein aus dem A. T. zur Genüge bekanntes Verfahren. — Wir sehen also aus H, dass Panammu I. ursprünglich der rechte Sohn und präsumtive Nachfolger eines nicht mit Namen erwähnten Fürsten von Halbabah gewesen ist, und (Z. 2 cfr. 8) noch zu Lebzeiten seines Vaters das Scepter empfing. Der eigentliche Souverän des Landes, von welchem Halbabah nur ein Theil war, ist Karal, König von Jaudi. Möglich, dass Z. 10 eher den Sinn hat, Panammu als von den übrigen Unterfürsten zum Schwiegersohn Karals präsentiert hinzustellen. Die Heirat wurde vollzogen, doch sollte P. nur dann persönlich succedieren, wenn er wirklich Vater eines Enkels von Karal würde. Die Umständlichkeit, mit der H davon erzählt, kommt im Verein mit dem schlechten Zustande des Textes der Vermutung entgegen, dass auch Panammu I. nicht sogleich den ersehnten Erben begrüsst hat. Dann aber nahm er, als Karal gestorben war, auch den Thron von Jaudi ein. Die übel vermerkten Rasuren in Z. 1 haben doch, soweit zu sehen, keine weiteren

Aenderungen von erwartungsgemäsem Umfange im Text zur Folge gehabt, wodurch sich Müllers Frage, ob eine frevelhafte Hand im Spiel sei, sicher erledigt. Die Inschrift wurde natürlich zuletzt eingemeisselt; man könnte annehmen, das Karals Tod gerade eintrat, als der Steinmetz mit den Buchstaben begonnen hatte. In der That umfasst die starke Rasur genau בר קרל מלך פנמו; von אמן פנמו בר קרל מלך; an bis ון ist sie unbedeutend, und להדר war wohl das s. Z. letzte Wort.

(Fortsetzung folgt).

Besprechungen.

Egypt Research Account for 1896. a. The Ramesseum by J. E. Quibell (with translations and comments by W. Spiegelberg). b. The tomb of Ptah-hetep, copied by R. F. E. Paget and A. A. Pirie (with comments by F. L. Griffith). 4°, 36 S., 31 and 11 Tf., London 1898. Quaritch. Bespr. v. W. Max Müller.

Quibell durchsuchte um den grossen Tempel des Ramesseums herum zahlreiche Ziegelbauten, die Dienstwohnungen und Magazine. Hauptteile seiner Funde, die Papyri und beschriebenen Scherben, wird Spiegelberg besonders veröffentlichen. Historisch Neues ergab sich nicht¹⁾, dagegen viele kleine Texte und reiches archäologisches Material. Unter dem Tempelgrund liegende Gräber der 12. Dyn. lieferten höchst merkwürdige Funde, das Tf. 3 an Amuletten etc.²⁾, das Tf. 6 9 an Wandmalereien³⁾. Der (von Ramses III etwas renovierte, vgl. Tf. 14) Tempelteil war in Dyn. 22 schon verfallen genug, um als Begräbnisplatz für Priesterfamilien benützt zu werden; die Gräber (über 200), obwohl bis auf 3 ausgeraubt, enthielten einiges an beschriebenen Sargfragmenten, Stelen⁴⁾, Toten-

¹⁾ Die Fragmente von einer Abbildung der Hetiter-schlacht Tf. 4 sind belanglos gegenüber dem erhaltenen Duplikat. Sonstige historische Namen wie die Prinzen *Si-p-ar(y)* Tf. 27, 5, *Ewoapu(t)* 30 A, die Königin *Tuy* (29) waren schon bekannt. Einige Grundsteinopfergaben Ramses II Tf. 15.

²⁾ Z. B. die Zauber(?)stäbe schon mit dem Bild des Bes und die „Kastagnette“(?), Nro. 17. Nro. 12 ist übrigens keine „Tänzerin“, sondern wieder der schlangengewürgende Bes, ins Weibliche übertragen, also höchst merkwürdig. Die Elfenbeinschnitzerei Tf. 1, 1—2 ist kunstgeschichtlich sehr wertvoll. Was wird aus dem Papyrus S. 3?

³⁾ Tf. 9 bringt neues Material zu der jetzt als Menschenopfer erklärten Begräbniszeremonie, an der mir sehr vieles dunkel ist.

⁴⁾ Neu ist z. B. die seltsame Schreibung 23, 5 für *nm(?)* „ruhen“ mit *nm* (M 22 doppelt) *-m*. — Beachte 27, 6 schon wieder die Verehrung der Asiatengöttin *Asit*. Dieselbe ist nun 4 mal belegt, muss also auch in Asien eine weit grössere Bedeutung gehabt haben als bisher angenommen.